

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der Windpark Giershagen GmbH & Co. KG, v. d. Windpark Giershagen
Verwaltungs GmbH, v. d. GF Frank-Peter Folcz auf Erteilung einer
Änderungsgenehmigung gem. § 16b BImSchG (Repowering) für die Errichtung und
den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA 2 und WEA 3) des Typs ENERCON E-175
EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW
im Stadtgebiet Marsberg**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Giershagen GmbH & Co. KG, v. d. Windpark Giershagen Verwaltungs GmbH, v. d. GF Frank-Peter Folcz, Hundebusch 5, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 11.12.2024 die Änderungsgenehmigung gem. § 16b BImSchG (Repowering) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA 2 und WEA 3) des Typs ENERCON E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in der Gemarkung Giershagen, Flur 6, Flurstücke 56, 18, 152/17, 57, 168/55, 169/55, 21, 20/1 am 02.02.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung: WEA 2

Typ: Enercon E-175 EP5 E1
Nennleistung [kW]: 6.000
Nabenhöhe [m]: 162
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 249,5
Gemarkung: Giershagen
Flur: 6
Flurstücke: 21 und 20/1

Bezeichnung: WEA 3

Typ: Enercon E-175 EP5 E1
Nennleistung [kW]: 6.000
Nabenhöhe [m]: 162
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 249,5
Gemarkung: Giershagen
Flur: 6
Flurstücke: 56, 57, 18, 152/17, 168/55 und 169/55

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG
- Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den entgegenstehenden Festsetzungen des Landschaftsplans Marsberg

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und zum Wegerecht.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **18.02.2026** bis zum **03.03.2026** eingesehen werden.

Daneben sind der Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
 - beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
- erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 17.02.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40703-2024-04

Im Auftrag
gez. Kraft